

15. März 2012

Hauptversammlung der Münchener Rückversicherungs- Gesellschaft AG ISIN DE0008430026 (WKN 843 002)

Informationen für Depotbanken

Group Legal
Tel.: +49 (0) 89 38 91 22 55

Inhaltsverzeichnis

1	Termine.....	1
2	Versand der Einladung zur Hauptversammlung an die eingetragenen Namensaktionäre.....	2
3	Unterlagen für Fremdbesitz („Nominee“-) Bestände.....	2
4	Eintrittskartenbestellungen.....	3
5	Briefwahl	3
6	Vollmachten an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter	3
7	Vollmachten an Kreditinstitute und Aktionärsvereinigungen	4
8	Wichtige Hinweise zur Anmeldung von Fremdbesitz.....	5

1 Termine

Die **Einladung zur Hauptversammlung** wurde am **15. März 2012** im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Letzter Anmeldetag für die Hauptversammlung ist der 19. April 2012. Der am Ende dieses Tages im Aktienregister eingetragene Aktienbestand ist für die Hauptversammlung maßgeblich („record date“). Eine Veräußerung der Aktien nach dem 19. April 2012 lässt daher die Teilnahme- und Stimmrechte für die Hauptversammlung am 26. April 2012 unberührt.

Die **Hauptversammlung** der Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft **findet am 26. April 2012** im ICM - Internationalem Congress Center München, München-Riem, statt. Einlass ist ab 8:30 Uhr und Beginn um 10:00 Uhr.

2 Versand der Einladung zur Hauptversammlung an die eingetragenen Namensaktionäre

Den am 19. März 2012 im Aktienregister der Münchener Rück AG eingetragenen Aktionären übersenden wir am 30. März 2012 direkt die Einladung zur Hauptversammlung mit der Tagesordnung und Vordrucken zur Anmeldung.

Neuaktionäre, die im Zeitraum zwischen 19. März 2012 und 12. April 2012 in das Aktienregister eingetragen werden, erhalten die Unterlagen in einer weiteren Versandaktion ebenfalls direkt von uns zugesandt.

Neuaktionäre, die erst danach eingetragen werden, schreiben wir nicht mehr an. In diesen Fällen können aber durch einen formlosen schriftlichen Antrag Vollmachten, Weisungen oder Eintrittskartenbestellungen noch bis zum 19. April 2012 (letzter Anmeldetag) angenommen werden.

Die Depotbanken werden gebeten, Depotkunden, die Münchener-Rück-Aktien halten und noch nicht im Aktienregister verzeichnet sind, über diesen Sachverhalt zu informieren und nach Möglichkeit noch deren rechtzeitige Eintragung ins Aktienregister gem. § 67 AktG zu veranlassen.

Damit wir die Aktionäre korrekt einladen können, bitten wir Sie, ihre Bemühungen um aktuelle Adressdaten bis zum 12. April 2012 zu verstärken.

3 Unterlagen für Fremdbesitz („Nominee“-) Bestände

Soweit Sie sich als **Kreditinstitut gem. § 67 AktG im Aktienregister für Aktienbestände haben eintragen lassen, die Ihnen nicht gehören (Fremdbesitz)**, obliegt es Ihnen nach § 128 Abs. 1 AktG, **Mitteilungen nach § 125 AktG unverzüglich an diejenigen Depotkunden weiterzugeben**, für die Sie diese Aktien halten. Für diese Depotkunden stellen wir Ihnen am 30. März 2012 die nach § 125 AktG in Verbindung mit § 6 Abs. 4 unserer Satzung vorgesehenen Mitteilungen in der erforderlichen Stückzahl gerne zur Verfügung.

Die Unterlagen sind in deutscher und englischer Sprachfassung vorhanden und können auf unseren Internetseiten (www.munichre.com/hv oder www.munichre.com/agm) abgerufen werden.

Für eine **Weiterleitung in gedruckter Form** können die Depotbanken die genannten Mitteilungen in der benötigten Anzahl anfordern bei:

Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft
GL1.2 - Hauptversammlung
80791 München
Telefax: (089) 3891-4515
E-Mail: shareholder@munichre.com

Wir bitten die Kreditinstitute, uns ihren Bedarf **an gedruckten Exemplaren** nach Möglichkeit **bis 20. März 2012** mitzuteilen.

Bitte beachten Sie, dass wir den Aufwendungsersatz gemäß der "Verordnung über den Ersatz von Aufwendungen der Kreditinstitute" (in der Fassung vom 17. Juni 2003) für die Weiterleitung sowie die Bereitstellung der Mitteilungen nach § 125 AktG ausschließlich im Rahmen der Erfüllung Ihrer o. g. Weiterleitungspflicht nach § 128 Abs. 1 AktG übernehmen.

4 Eintrittskartenbestellungen

Im Aktienregister eingetragene Aktionäre können Eintrittskarten über das Internet (www.munichre.com/hv) oder mit dem ihnen durch die Münchener Rück AG übersandten Anmeldeformular bestellen. Die schriftliche Eintrittskartenbestellung erfolgt mit dem in den Versandunterlagen beiliegenden, voradressierten Freiumschlag an die

Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft
GL1.2 – Hauptversammlung
Postfach 40 12 11
80712 München

Eintrittskartenbestellungen, die bei den Kreditinstituten eingehen, bitten wir umgehend im Original an diese Adresse weiterzuleiten. Die Münchener Rück AG stellt die Eintrittskarten aus und versendet diese direkt an die Aktionäre.

5 Briefwahl

Im Aktienregister eingetragene Aktionäre können ihre Stimmen elektronisch über den Briefwahldialog auf den Internetseiten der Gesellschaft (www.munichre.com/register) abgeben und dort bei Bedarf noch bis zum Ende der Generaldebatte ändern. Sie können auch das Briefwahlformular auf dem Anmeldebogen nutzen und es mit dem voradressierten Freiumschlag an die Gesellschaft zurücksenden. Die abgegebenen Briefwahlstimmen müssen der Gesellschaft bis spätestens 19. April 2012 vorliegen.

6 Vollmachten an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter

Vollmachten an die von der Münchener Rück AG benannten Stimmrechtsvertreter können von den Aktionären ebenfalls über das Internet (www.munichre.com/register) oder mit dem o.g. Anmeldeformular per Freiumschlag bis zum 19. April 2012 eingehend direkt an die Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft gesandt werden.

7 Vollmachten an Kreditinstitute und Aktionärsvereinigungen

In dem von der Gesellschaft an die Aktionäre übersandten Anmeldeformular wird gebeten, Vollmachten an Kreditinstitute und Aktionärsvereinigungen direkt dorthin zu senden, sofern diese den Service der Stimmrechtsvertretung anbieten. **Sollten Sie diesen Service nicht anbieten**, wären wir Ihnen sehr dankbar, wenn Sie diesen Aktionären die Vertretung ihrer Stimmrechte durch ein anderes Institut vermitteln würden. Sie können auch durch Weiterleitung des Anmeldeformulars an die Münchener Rück AG ermöglichen, dass solche Vollmachten durch die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter wahrgenommen werden. Durch die Weiterleitung geben Sie uns zugleich zu erkennen, dass Sie selbst zur Stimmrechtsvertretung nicht bereit sind. Bitte informieren Sie uns dessen ungeachtet zusätzlich unter der Fax-Nr. (089) 3891-72255 ob Sie in diesem Jahr Stimmrechte für Kunden in der Hauptversammlung der Münchener Rück AG vertreten werden oder nicht.

Übernehmen Sie die Vertretung der Ihnen von Aktionären übersandten Vollmachten oder von Dauervollmachten, so bitten wir Sie, Folgendes zu beachten:

Virtuelle Stimmkarte

Kreditinstitute und Aktionärsvereinigungen, die eine **Virtuelle Stimmkarte** nutzen wollen, senden ihre Unterlagen (Vollmachten und Weisungen) ohne Sortierung nach Weisungsgruppen an die Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft, GL1.2 – Hauptversammlung, 80791 München. Alle Vollmachten und Weisungen werden auf einer Eintrittskarte erfasst und hinterlegt. In der Hauptversammlung erhält der Bankenvertreter/Vertreter der Aktionärsvereinigung eine Übersicht, wie sich die Stimmen auf die einzelnen Tagesordnungspunkte verteilen. Während der Hauptversammlung kann der Vertreter sein Stimmverhalten noch ändern, in dem er sich am Bankenschalter einfindet und die Änderungen bekannt gibt. Wenn Sie dieses Angebot nutzen wollen, wenden Sie sich bitte per E-Mail an shareholder@munichre.com oder melden sich unter der Tel.-Nr. (089) 3891-2345 zur Klärung weiterer Details.

Dauervollmachten von Depotkunden

Kreditinstitute und Aktionärsvereinigungen, die **Dauervollmachten** vertreten, bitten wir, ihre Meldung **am Donnerstag, den 19. April 2012**, an uns zu übermitteln. Die Dateien senden Sie bitte an folgende E-Mail-Adresse: shareholder@munichre.com.

Bitte melden Sie sich rechtzeitig unter der angegebenen E-Mail-Adresse, damit die technischen Übertragungswege getestet werden können.

Da der Versand der Eintrittskarten aus Zeitgründen nach dem Anmeldeschluss nicht mehr möglich ist, werden diese für die Vertreter von Kreditinstituten und Aktionärsvereinigungen am Bankenschalter hinterlegt. Ein Verzeichnis der für Sie hinterlegten Karten übersenden wir Ihnen auf Wunsch per Fax oder E-Mail.

8 Wichtige Hinweise zur Anmeldung von Fremdbesitz

Das Aktiengesetz ermöglicht Emittenten in § 67, Transparenz zu Fremdbesitzeintragungen im Aktienregister (Nominee-Eintragungen) zu verlangen. Die Satzung der Gesellschaft enthält dazu detaillierte Regelungen, ab welchen Besitzgrenzen der Gesellschaft nähere Angaben zu den unter der Nominee-Position erfassten Investoren offenzulegen sind bzw. zur Ausübung des Stimmrechts eine Eintragung erforderlich ist:

- Investoren, die auf den Namen eines Nominee eingetragen sind, können ihre Bestände zur Hauptversammlung anmelden und abstimmen. Soweit Investoren jeweils mehr als 0,1% des Grundkapitals der Gesellschaft halten (aktuell ab 179.341 Aktien) sind sie gegenüber der Gesellschaft spätestens 3 Tage vor der Hauptversammlung offenzulegen.
- Solange und soweit Nominee-Eintragungen 2% des Grundkapitals (aktuell ab 3.586.824 Aktien) überschreiten, bestehen keine Stimmrechte. Es empfiehlt sich in solchen Fällen, die Aktien rechtzeitig direkt auf Kunden einzutragen.

Für weitere Informationen zur Abwicklung der Offenlegung und Eintragung wenden Sie sich bitte an disclosure@munichre.com oder zur Klärung weiterer Details an die Tel.-Nr. (089) 3891-2345.

Maßgeblich für die Ausübung des Stimmrechts am Tag der Hauptversammlung ist der zum Zeitpunkt des **Anmeldeschlusses (19. April 2012, 24.00 Uhr [„record date“])** im Aktienregister verzeichnete Aktienbestand. Die Anzahl der Stimmen jeder Eintrittskarte wird am 19. April 2012 an diesen aktualisierten Bestand angepasst. Es kann also zu Abweichungen zwischen beantragter und tatsächlicher Stimmenzahl einer Eintrittskarte kommen. Entsprechendes gilt für die Briefwahl.

Letzter Anmeldetag für die Hauptversammlung sowie für die Abgabe der Briefwahl ist der 19. April 2012.

Group Legal 1.2
Tel.: +49 (89) 3891-22 55
Fax: +49 (89) 3891-45 15
shareholder@munichre.com

Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft
Aktiengesellschaft in München
Königinstraße 107, 80802 München